



Protokollauszug aus der 16. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm vom 01.10.2020

öffentlich

**Top 11.4 Erhöhung der Verkehrssicherheit - „Tempo 30“ für den alten Ortskern
20/SVV/1079
ungeändert beschlossen**

Herr Krause bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Golm fordert

- zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und
- zur Verringerung der Verkehrslärmbelastung

für die Ortsdurchfahrt – im Bereich des „alten“ Ortskerns – die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Diese Geschwindigkeitsbegrenzung soll für folgenden Straßenabschnitt der Ortsdurchfahrt gelten: Reiherbergstraße - beginnend westseitig der Kreuzung Reiherbergstraße/Karl-Liebknecht-Straße und Geiselbergstraße - bis Einmündung der Straße Zum Mühlenteich.



BESCHLUSS
der 16. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 01.10.2020

Erhöhung der Verkehrssicherheit - „Tempo 30“ für den alten Ortskern
Vorlage: 20/SVV/1079

Der Ortsbeirat Golm fordert

- **zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und**
- **zur Verringerung der Verkehrslärmbelastung**

für die Ortsdurchfahrt – im Bereich des „alten“ Ortskerns – die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Diese Geschwindigkeitsbegrenzung soll für folgenden Straßenabschnitt der Ortsdurchfahrt gelten: Reiherbergstraße - beginnend westseitig der Kreuzung Reiherbergstraße/Karl-Liebknecht-Straße und Geiselbergstraße - bis Einmündung der Straße Zum Mühlenteich.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 02. Oktober 2020

S. Meyhöfer
Schriftführerin